

Zustellung der Wählerkarten für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg am Sonntag, 13. Juni 2021

Ab der Kalenderwoche 18/2021 bis spätestens zum Ablauf der Kalenderwoche 20/2021 werden den Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungskarten (Wählerkarten) für die **Bürgermeisterwahl am Sonntag, 13. Juni 2021** zugestellt.

Wer keine Wählerkarte erhält, jedoch glaubt wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum Ablauf der Offenlegungsfrist des Wählerverzeichnisses am **Freitag, 28. Mai 2021, 14.00 Uhr**, Einspruch beim Gemeindevahllleiter erheben. Die Frist **muss** zwingend gewahrt werden.

Nur bei Erhebung des Einspruches gegen das Wählerverzeichnis kann gewährleistet werden, dass der Gemeindevahllleiter in die Prüfung der etwaigen Wahlberechtigung eintreten kann.

Wird die Wahlberechtigung festgestellt, erhält der Wähler/die Wählerin nachträglich eine Wählerkarte.

Den Einspruch bitte ich beim Wahlamt meiner Dienststelle im Rathaus Siersburg, Bouzonviller Platz, Zimmer 107, einzulegen.

Das Wahlamt ist telefonisch unter der Rufnummer 06835/508-308 oder 05835/508-311 zu erreichen.

Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und damit die Überprüfung der Wahlberechtigung ist während der Einsichtsfrist in der Zeit vom **24. Mai 2021 bis einschließlich 28. Mai 2021 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Siersburg, Bouzonviller Platz, Zimmer 107**, möglich.

Die allgemeinen Dienststunden sind:

Montag, 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag, 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr

Donnerstag, 08.00 -12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 08.00 – 14.00 Uhr

Rehlingen-Siersburg, 04. Mai 2021

Der Gemeindevahllleiter

Patrik Salzgeber

Beigeordneter